



Verwaltungsrat (Sitzungen nicht öffentlich)

3 Vertreter der
Leitungen von
Hochschulen

3 Vertreter der
Studierenden

3 externe
Sachverständige

1 Vertreter des
Wissenschafts-
ministeriums

2 beratende
Mitglieder

von der Vertreterversammlung gewählt

vom Wissenschafts-
ministerium
benannt

der Geschäftsführer
sowie ein gemäß
der Satzung zu
benennendes
Mitglied aus dem
Hochschul-
bereich

Entscheidungsbefugnisse:

- Bestellung des Geschäftsführers, Überwachung und Beratung *
- Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses *
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Entlastung des Geschäftsführers
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

Zustimmungsbefugnisse:

- Zustimmung zur Bestellung eines Abwesenheitsvertreters
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten außerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Wertgrenzen
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Wertgrenzen

Die Vorschlagsliste für die Wahl des Geschäftsführers, Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses bedürfen der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums.